

Ergebnisprotokoll Gemeinderat 24.10.2016, Nr. GR 2016/09

Öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

Ergebnis:

Oberbürgermeister Dr. Rapp gibt folgende Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt:

Bildungs- und Kulturausschuss 12.10.2016

Der Bildungs- und Kulturausschuss hat der Erneuerung der Ausstattung von Tasteninstrumenten im Eigentum der Stadt in Konzerthaus und Schwörsaal zugestimmt. Dies beinhaltet:

1. Verkauf des Steinways D-Konzertflügels im Schwörsaal
2. Verkauf des Steinway D-Konzertflügels im Konzerthaus
3. Kauf eines D-Konzertflügels im Konzerthaus, sowie Bau einer Klimabox
4. Kauf eines Klaviers für den Schwörsaal

Die Beschaffung erfolgt vorbehaltlich

- a) der Einwerbung der erforderlichen Sponsoringgelder,

-
- b) der Bereitstellung der Gesamtfinanzierung im Haushalt 2017 und
 - c) der Genehmigung des Haushalts 2017 durch die Rechtsaufsicht.

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss 17.10.2016

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss hat dem Antrag von Herrn Günter Mohr auf Zulassung einer vollumfänglichen Innenbewirtung im Kegel- und Bowlingzentrum zugestimmt. Dem Antrag auf Zulassung einer Außenbewirtung hat der Ausschuss nicht zugestimmt. Dieses Verbot gilt zunächst für 2 Jahre, dann wird sich der Ausschuss mit diesem Thema wieder befassen.

3. Gemeinderatsfragestunde

Beratungsergebnis: abgesetzt

Ergebnis:

Antrag zur Geschäftsordnung von

StR Krauss (BfR) – er beantragt, die Gemeinderatsfragestunde entfallen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 23 Nein 4 Enthaltung 6

4. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Jahnstraße - Süd" - Satzungsbeschluss Vorlage: DS 2016/280

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 4 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Jahnstraße - Süd", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:1000 vom 25.05.2016 / 29.09.2016 sowie die Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 25.05.2016 / 29.09.2016 als Satzung. Es gilt die Begründung mit Umweltbericht vom 25.05.2016 / 29.09.2016.

5. Bündnis für bezahlbaren Wohnraum

- Grundsätze

- Beratung im ORS/T/E am 18.10.

- Vorberatung im VWA am 17.10.

Vorlage: DS 2016/269

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Den Grundsätzen für ein "Bündnis für bezahlbaren Wohnraum" wird zugestimmt. Sie sind bei der Entwicklung und Durchführung künftiger Projekte anzuwenden.

Beratungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja 13 Nein 20 Enthaltungen 0

abgelehnter Beschlussvorschlag:

2. Vollumfängliche Anwendung bei "künftigen Projekten"

Umgang mit laufenden Projekten – Vertrauensschutz

- a) voller Vertrauensschutz

I. Aufstellungsbeschluss gefasst

oder

II. die Planung des Vorhabens bereits mit der Verwaltung dem Grunde nach schriftlich abgestimmt worden ist

und Kaufvertrag vor dem 10.03.2016 beurkundet wurde bzw. im Eigentum war = Herstellung von "Bündniswohnungen" auf freiwilliger Basis

- b) Kaufvertrag ab dem 10.03.2016 beurkundet – verminderter Vertrauensschutz = Herstellung von 10 % der Wohnfläche entsprechende Punkt Nr. 2 des Bündnisses

Oberbürgermeister Dr. Rapp stellt klar, dass damit rückwirkend 20 % gelten. Bezugspunkt für die Gültigkeit ist der Aufstellungsbeschluss, d.h. das Bündnis hat Gültigkeit für alle Projekte, die bisher noch keinen Aufstellungsbeschluss für eine Planung haben.

A N T R A G von **StR Krauss (BfR)**:

Sollte sich nach 2 Jahren herausstellen, dass sich die Grundsätze des Bündnisses nicht ausreichend realisieren lassen, überlegt die Stadt, eine eigene Wohnungsbaugesellschaft zu gründen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 28 Nein 0 Enthaltungen 5

6. Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: DS 2016/262/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird entsprechend Anlage 1 beschlossen:

1. Den Anpassungen an Veränderungen der Gemeindeordnung wird zugestimmt.
2. Den Änderungen der Zuständigkeiten im Bereich Personalangelegenheiten wird zugestimmt.

7. Generalinstandsetzung der Marienplatzgarage
- Vorstellung des Instandsetzungskonzepts und des geplanten zeitlichen Ablaufs der Instandsetzungsmaßnahme
- Vorberatung im WA am 05.10.
Vorlage: DS 2016/259

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 27 Nein 2 Enthaltung 2

Beschluss:

1. Der Umsetzung des von der Fachplanerin Frau Gieler-Breßmer vorgestellten Instandsetzungskonzepts wird zugestimmt. Die Kostenschätzung nach der Bestandsaufnahme geht von Gesamtkosten für die Generalinstandsetzung in Höhe von 10,8 Mio. Euro netto aus. In der Finanzplanung sehen die Stadtwerke einen Zuschlag für Unvorhergesehenes in Höhe von 2,2 Mio. Euro netto vor. Dadurch ergibt sich eine modifizierte Kostenschätzung von 13,0 Mio. Euro netto.
2. Die Finanzierung der Generalinstandsetzung erfolgt im Vermögensplan der Stadtwerke Ravensburg in den Jahren 2016 bis 2019 durch Kreditaufnahmen in gleicher Höhe der Instandsetzungsaufwendungen.
3. Der Baudezernent wird ermächtigt, nach Abstimmung bzw. Genehmigung der vorgesehenen Finanzierung über Kreditaufnahme im Wirtschaftsplan 2017 bzw. Finanzplanungszeitraum bis 2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde (RP Tübingen), die Maßnahme europaweit in einem offenen Verfahren nach VOB/A-EU auszuschreiben.

**8. Tarifierfassung im stadtbus Ravensburg Weingarten zum 01.01.2017
- Vorberatung im WA am 05.10.
Vorlage: DS 2016/253**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 4

Beschluss:

Die Tarife im stadtbus Ravensburg Weingarten (bodo Zonen 30 – 32) betragen ab dem 01.01.2017 vorbehaltlich der Beschlussfassung in der stadtbus Gesellschafterversammlung am 12.10.2016:

Einzelfahrt Erwachsene	2,10 Euro
Einzelfahrt Erwachsene mit bodoCard	1,90 Euro
Einzelfahrt Kind	1,25 Euro
GruppenTageskarte	9,90 Euro
EinzelTageskarte	4,70 Euro
Weihnachtspendelbus (Hin- und Rückfahrt)	2,10 Euro
Wochenkarte	16,50 Euro
Monatskarte	45,00 Euro
Schülermonatskarte	34,50 Euro
Kindergartenkindmonatskarte	16,60 Euro
Abokarte pro Monat	36,90 Euro
PremiumAbokarte pro Monat	43,60 Euro
Abo Mobil63 pro Monat	43,10 Euro
Abo Mobil 63 Partnerkarte	30,20 Euro
Abo Mobil18 pro Monat	36,90 Euro

Tarife P + R Weißenau für Parken und die Hin- und Rückfahrt im Bus:

Einzelfahrt Erwachsene	3,80 Euro
GruppenTageskarte	9,90 Euro
Monatskarte	36,90 Euro
Jahreskarte	369,00 Euro
Semesterkarte Studenten DHBW	50,00 Euro

**9. Anpassung der Dauerparkerentgelte zum 01.01.2017
- Vorberatung im WA am 05.10.
Vorlage: DS 2016/252**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Dauerparkerentgelte in den städtischen Parkierungseinrichtungen werden zum 01.01.2017 erhöht.

Für Dauerparker gelten die nachfolgenden Entgelte (brutto) pro Monat:

Marienplatzgarage	128,30 Euro
Globalkarte für 4 Parkhäuser	136,10 Euro
Parkdeck Oberamtei	91,10 Euro
Parkdeck Oberamtei Außenstellplatz	47,10 Euro
Parkhaus Raueneegg	77,00 Euro
Parkhaus Bahnstadt	77,00 Euro
P+R Bahnhof	34,00 Euro
Parkplatz Escher-Wyss-Straße	40,00 Euro

**10. Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2016
- Vorberatung im WA am 05.10.
Vorlage: DS 2016/248**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2016 wird die **EversheimStuible Treuberater GmbH, Stuttgart** beauftragt

**11. Konsolidierungsstrategie für die Stadtwerke
- Vorberatung im WA am 05.10.
Vorlage: DS 2016/260**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 30 Nein 1 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Konsolidierungsstrategie der Stadtwerke Ravensburg mit den Zielvorgaben der einzelnen Sparten (Punkte 3 bis 10) zu.

Die vom Finanzamt geforderten Kapitalzuführungen (Punkt 11) werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts in den Wirtschaftsplanungen und Haushaltsplanungen der kommenden Jahre berücksichtigt.

12. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
27.10.2016

gez. Ulrike Engele